



Kofinanziert von der Europäischen Union



Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Name des Calls:	Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) in JTF Region OÖ (NUTS 315)	Freigegeben am:	14.05.2024
Nummer des Calls:	211 / 1 - LRGOOE		
ZwiSt:	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Bahnhofplatz 1, 4021 Linz		
Kontaktperson 1:	Mag. Wolfgang Fritzl	E-Mail-Adresse 1:	wolfgang.fritzl@ooe.gv.at
Kontaktperson 2:	Daniela Piererfellner	E-Mail-Adresse 2:	daniela.piererfellner@ooe.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	15.05.2024 - 24.06.2024
Durchführungszeitraum:	01.10.2024 - 30.09.2027
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Das Land Oberösterreich, Abteilung Wirtschaft und Forschung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST OÖ) des Europäischen Sozialfonds (ESF+) des Just Transition Fund (JTF) und nationaler Finanzierer sowie das Arbeitsmarktservice Oberösterreich (AMS OÖ) - ebenfalls als nationaler Finanzierer - laden interessierte Förderungswerber:innen ein, einen Förderungsantrag zur Durchführung folgendes Projektes einzureichen:

Durchführung von Maßnahmen zur Erweiterung der Qualifikationen und Stärkung der Chancen am Arbeitsmarkt durch ein Beschäftigungsprojekt (Sozialökonomischer Betrieb - SÖB). Der geplante SÖB soll im Bereich Elektrotechnik (Vor- und Basisqualifizierung) tätig sein. Im Sinne einer sehr guten und funktionierenden Kreislaufwirtschaftssystems sollen (entsorgte) Elektro-Altgeräte (Waschmaschinen, Geschirrspüler, Computer etc.) repariert oder fachmännisch demontiert und entsorgt werden. Die reparierten Geräte sollen dann durch z. Bsp. den Weiterverkauf einer zweckgerichteten Verwendung zugeführt werden. Weiters können um besonders ökologisch und sozial nachhaltig zu agieren, sowie Ressourcen zu schonen, in eigenen Shops zur Verfügung gestellte und aufbereitete (Alt-)Waren veräußert werden.

Zweck ist die Schaffung eines zeitlich befristeten Beschäftigungsangebotes für arbeitsmarktferne Personen (die Zielgruppe richtet sich nach dem ESF+/JTF Programm an: Langzeitarbeitslose/Arbeitslose, Arbeitssuchende etc.). Die arbeitsmarktpolitische Leistung besteht darin, den Zielgruppenpersonen den Übergang von der Arbeitslosigkeit in das reguläre Beschäftigungssystem zu ermöglichen bzw. zu erleichtern (Transitfunktion mit bewusst gestaltetem Ein- und Ausstieg) und durch den Erwerb von bestimmten Berufsqualifikationen, durch sozialpädagogische Unterstützung, durch Gesundheitsangebote etc. die individuellen Vermittlungschancen der Teilnehmer:innen bzw. der Mitarbeiter:innen soweit zu verbessern, dass der Wiedereinstieg in den



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ungeförderten Arbeitsmarkt erreichbar wird.

Es sollen den Teilnehmer:innen bzw. Mitarbeiter:innen neben der sozialpädagogischen Betreuung gesundheitliche Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden, um die Herstellung und den Erhalt der psychischen, physischen und sozialen Gesundheit zu erreichen.

Es wird an dieser Stelle auf die Beilagen "Hinweise zur Einreichung/Antragstellung" sowie "Projektspezifische Mindestanforderungen" hingewiesen. Die darin enthaltenen Informationen sind unbedingt zu beachten!

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisierte Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Fonds für einen gerechteren Übergang (JTF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ7.1 (n) Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen (JTF)
Maßnahme:	M7.1.3 (M16) Beschäftigungsprojekte
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	50
Priorität:	P7 JTF

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	975.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	975.000,00
Budget-Summe [€]	1.950.000,00
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	1.761.500,00
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	1.761.500,00
Budget-Summe (nach Aufstockung)	3.523.000,00
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	30.09.2029

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK11	Standardeinheitskosten Personalkosten	SEK11 Personalkosten Projektleiter:in
✓	SEK12	Standardeinheitskosten Personalkosten	SEK12 Personalkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK13	Standardeinheitskosten Personalkosten	SEK13 Personalkosten Verwaltungspersonal
✓	ESK02	Echtkostenabrechnung	ESK02 Sonstige Honorare/Werkverträge (zB Steuerberatungskosten) ohne unmittelbaren Projektzusammenhang
✓	ESK03	Echtkostenabrechnung	ESK03 Reisekosten Schlüsselkräfte
✓	ESK05	Echtkostenabrechnung	ESK05 Büromaterial



✓	ESK06	Echtkostenabrechnung	ESK06 Fachliteratur
✓	ESK07	Echtkostenabrechnung	ESK07 Öffentlichkeitsarbeit
✓	ESK08	Echtkostenabrechnung	ESK08 Werbungskosten
✓	ESK09	Echtkostenabrechnung	ESK09 Mitgliedsbeitrag Dachverband
✓	ESK10	Echtkostenabrechnung	ESK10 Fortbildung
✓	ESK11	Echtkostenabrechnung	ESK11 Lehr-/Lernmittel
✓	ESK12	Echtkostenabrechnung	ESK12 Miete und Betriebskosten
✓	ESK13	Echtkostenabrechnung	ESK13 Energiekosten
✓	ESK14	Echtkostenabrechnung	ESK14 Reinigungskosten
✓	ESK15	Echtkostenabrechnung	ESK15 Instandhaltung von Gebäuden
✓	ESK16	Echtkostenabrechnung	ESK16 Wart. + Rep. von Ausstattungsgegenst.
✓	ESK17	Echtkostenabrechnung	ESK17 Telefon/Porto/Internet
✓	ESK18	Echtkostenabrechnung	ESK18 Geringwertige Wirtschaftsgüter
✓	ESK19	Echtkostenabrechnung	ESK19 Versicherungen
✓	ESK20	Echtkostenabrechnung	ESK20 Gebühren und Zinsen
✓	ESK21	Echtkostenabrechnung	ESK21 AfA für Ausstattung
✓	ESK22	Echtkostenabrechnung	ESK22 Ausstattung Miete/Leasing
✓	ESK23	Echtkostenabrechnung	ESK23 Verwaltungsgemeinkosten
✓	ESK24	Echtkostenabrechnung	ESK24 Sonstiges
✓	ESK25	Echtkostenabrechnung	ESK25 Wareneinsatz
✓	ETN02	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN02 Unterstützungsgelder, die von Dritten direkt an Teilnehmer:innen ausbezahlt werden (z.B. DLU)
✓	ETN03	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN03 Vom der Projektträger:in ausbezahlte Gehälter/Löhne, die ganz/teilweise durch Zuschüsse Dritter an die Träger:in gedeckt werden (z.B. Eingliederungsbeihilfe)
✓	ETN04	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN04 Gehälter/Löhne, die von Dritten direkt an Teilnehmer:innen ausbezahlt werden
✓	ETN06	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN06 Reisekosten TeilnehmerInnen
✓	ETN05	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN05 Teilnehmersachkosten
✓	ETN01	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN01 Lohnkosten, Teilnehmer:innenkosten, die von der Projektträger:in getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind
✓	EIN02	Einnahmen	EIN02 Einnahmen aus TN-Beiträgen
✓	EIN03	Einnahmen	EIN03 Einnahmen aus Lieferungen/Dienstleistungen/Verkauf
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen

Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“

Stunden



Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	Sonstige	AMS LGS OÖ

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Langzeitarbeitslose / Arbeitslose
✓	Arbeitssuchende

Die hier dargestellten Zielgruppen, können insbesondere für die zugehörigen Vorhaben ausgewählt werden.

Geographisches Gebiet	
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung

Land Oberösterreich, JTF-Region NUTS 3, konkret AT315 Traunviertel (Bezirke Gmunden und Vöcklabruck)

Geplante Instrumente



	Weiter- und Ausbildungsprogramme in Unternehmen und Ausbildungsstätten inkl. Sozialökonomische Betriebe
--	---

Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
P-PREECR03c	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	18,00	Anzahl Personen
P-POEECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer:innen	45,00	Anzahl Personen

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	11.04.2024
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	15.05.2024
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	24.06.2024
Datum der Entscheidung:	Voraussichtlich Juli 2024
Ausfertigung des Vertrages:	Voraussichtlich September 2024
Frühester Förderbeginn:	01.10.2024
Letzt mögliches Förderende:	30.09.2027
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	30.09.2029

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhaben

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
	Ist der Antrag vollständig?
	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?



✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Wurde sichergestellt, dass beim 'Fristwährenden Antrag' alle geforderten Daten vom Träger bereitgestellt wurden? Die Inhalte der Prüfung sind im Kommentarfeld festzuhalten.

Finanzielle Kriterien

✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	12
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Die Angaben zur Doppelfinanzierung sind vollständig.	6
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	12

Inhaltliche Kriterien

Allgemein

✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls.	10
✓	Die Dokumentation zum Vorhaben erfüllt die Voraussetzung für eine erfolgreiche und zielentsprechende Projektdurchführung.	6
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel.	6

Projektkonzept - Zielgruppe

✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet.	12
✓	Die Projektträger:in hat Erfahrung mit der Zielgruppe.	12
✓	Eine Beschreibung zur Zielerreichung und Nachweis der Förderfähigkeit ist gegeben.	12
✓	Ein Qualitätssicherungssystem zur Erhebung der Teilnehmer-Zufriedenheit ist vorhanden.	6

Projektkonzept - Indikatoren

✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft.	10
---	---	----

Projektkonzept - Sonstiges

✓	Erfahrung der Projektträger:in im ESF ist vorhanden.	10
---	--	----

Angeforderte Nachweise

✓	Vorhabenbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung Begünstigte:r
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Bestätigung der Wirtschaftsprüfer:in/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)



✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Sonstige Dokumente
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Bestätigung Bankverbindung Begünstigte:r

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	60
Inhaltliches Kriterium [%]	60

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Der Nachweis der Förderfähigkeit bzw. der Zielgruppenzugehörigkeit hat formal zu erfolgen. Eine Zuteilung zum Projekt hat ausschließlich durch die jeweilige AMS Regionalstelle zu erfolgen. Die Zielgruppenzugehörigkeit ist durch eine umfassende Erhebung der TN:innen-Daten zu gewährleisten (vgl. auch Dokument projektspezifische Mindestanforderungen) und entsprechend zu dokumentieren.

Der/die Projektwerber:in ist in Kenntnis aller relevanten ESF-Bestimmungen und verfügt über die fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen, Erfahrungen und Kenntnisse zur entsprechenden Umsetzung eines ESF-Projektes. Die verlangten Voraussetzungen, Erfahrungen und Kenntnisse sind durch geeignete Unterlagen (z.B. Referenzprojekte, Zertifikate etc.) nachzuweisen. Weiters dürfen an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des/der Projektwerber:in keine Zweifel bestehen. Der/die Projektwerber:in hat das Projekt selbst zu erbringen.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz
Prüfungsergebnis



Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Eine Beihilfe kann ausgeschlossen werden.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	Es werden staatliche Mittel (EU und nationale Mittel) eingesetzt.
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Die Bereitstellung der Förderung verschafft dem potentiellen Förderempfänger nur dahingehenden einen Vorteil, dass es ohne diese Zuwendung zu keinem Projekt kommen würde. Letztlich kommen die Mittel aber den Projekt-TeilnehmerInnen zu Gute.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	TN:innen sind besonders arbeitsmarktfrem bzgl. ihrer Arbeitsmarktintegration ist kein Wettbewerb etabliert. Projekte des Calls stehen daher nicht im wirtschaftl. Wettbewerb und eine Bevorzugung kann ausgeschlossen werden.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen



Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
FLC Handbuch	FLC Handbuch allgemein
FLC Handbuch	FLC Handbuch SEK
Rechtsgrundlage	Operationelles Programm
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Anhang I
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Anhang II
Rechtsgrundlage	AMS Richtlinie zur Förderung von SÖB
Rechtsgrundlage	Bundes RL SÖB QS
FAQ	Leitfaden zu Kommunikation und Publizität
FAQ	Querschnittsziele
FAQ	Leitfaden Elektronische Signatur
FAQ	IDEA Handbuch
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbsterklärung Doppelförderung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Regelungen Doppelförderungen
Stammdatenblatt	Stammdatenblatt JTF
Stammdatenblatt	Definition Indikatoren
Unterlagen zur Antragsstellung	Hinweise zur Einreichung
Unterlagen zur Antragsstellung	Projektspezifische Mindestanforderungen
Unterlagen zur Antragsstellung	Formblatt Referenzprojekte
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag SEK Stundenmethode
Berichtsvorlagen	Sachberichtsfragen Vorlage
Kalkulationsvorlagen	Übersicht Kostensätze
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Sonstige	ESF Mediathek	https://www.esf.at/mediathek-2/